

# Merkmale Wespen

Ob Dachrinnen, Rolladenkästen oder Zwischendecken: In Hausnähe finden Wespen oft ideale Bedingungen zum Nestbau – insbesondere bei heißen Temperaturen.

Wie man mit den nützlichen Insekten umgehen kann und wie – bei besonderen Gründen – ein Nest umgesiedelt werden kann, darüber informiert der Fachdienst Umwelt und Klimaschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Grundsätzlich sind Wespen friedliche Tiere und werden nur dann in Alarmbereitschaft versetzt, wenn sie sich bedroht fühlen. Wespen sind wie alle wildlebenden Tierarten geschützt. Denn: Nach Paragraph 39 des Bundesnaturschutzgesetzes muss ein triftiger Grund vorliegen, um ein Volk zu entfernen. Die Beseitigung ohne vernünftigen Grund ist verboten.

Ein vernünftiger Grund kann zum Beispiel die Beseitigung eines Nestes in einem stark frequentierten Bereich eines Hauses, einer Werkshalle oder eines Kindergartens darstellen, wenn zu erwarten ist, dass von den Tieren eine Gefährdung von Menschen, z. B. Allergikern, ausgeht. Ob ein Nest beseitigt werden muss oder nicht, hängt immer von den individuellen Bedingungen ab. Grundsätzlich sollte man aber Erschütterungen im Bereich des Nests vermeiden; schon bloßes Klopfen beispielsweise an einem Rolladenkasten oder Rasenmähen in der Nähe eines Erdnestes kann die Tiere reizen.

Hastige Bewegungen, direktes Anatmen der Insekten oder das Schlagen nach ihnen sollte ebenfalls vermieden werden.

Völker dürfen erst dann umgesiedelt oder auch abgetötet werden, wenn keine anderen Maßnahmen ergriffen werden können. Entgegen der landläufigen Ansicht sind dafür aber nicht die örtlichen Feuerwehren zuständig, sondern spezielle Schädlingsbekämpfer, die entsprechend geschult und ausgerüstet sind – und die ein Nest möglichst naturschonend entfernen.

Der Fachdienst Umwelt und Klimaschutz steht gerne beratend zu Seite und hält auch entsprechende Adressen von Fachfirmen bereit.

Wichtig: Diese oben genannten Hinweise gelten nur für Wespen.

Hornissen zum Beispiel genießen einen besonderen Artenschutz. Für deren Beseitigung ist nach individueller Beurteilung eine Genehmigung durch den Fachdienst Umwelt und Klimaschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg notwendig.

Weitere Informationen erteilt der Fachdienst Umwelt und Klimaschutz beim Landkreis Waldeck-Frankenberg Ansprechpartner: Frau Wolf, Tel.: 05631 / 954 - 1885